



## Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Verkehrslärmbelastung der Ortsteile Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf und Roda der Stadt Osterfeld (Burgenlandkreis) durch die Bundesautobahn A 9 (III)**

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Verkehrslärmbelastung der Ortsteile Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf und Roda der Stadt Osterfeld (Burgenlandkreis) durch die Bundesautobahn vom 25. September 2018 (Drs. 7/3396) und vom 19. November 2018 (Drs. 7/3618).

Ich frage die Landesregierung:

In ihrer Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage Verkehrslärmbelastung der Ortsteile Kleinhelmsdorf, Weickelsdorf und Roda der Stadt Osterfeld (Burgenlandkreis) durch die Bundesautobahn A 9 (II) trägt die Landesregierung vor, dass bei der Lärmbeurteilung ein Korrekturwert  $D_{Stro} = -2\text{dB(A)}$  angesetzt wurde. Kam dieser Korrekturwert zur Anwendung, weil auf der A 9 lärmindernde Straßenbeläge eingebaut wurden? Wenn ja, wer beurteilt in welchen Zeitabständen, ob der Straßenbelag noch über diese lärmindernden Eigenschaften verfügt?